

# D VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat Emersacker hat in der Sitzung vom 30.01.2023 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (sachliche Teil-Flächennutzungsplanänderung Windkraft) beschlossen.  
Der Beschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 03.02.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 30.03.2023 hat in der Zeit vom 24.04.2023 bis 24.05.2023 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 30.03.2023 hat in der Zeit vom 24.04.2023 bis 24.05.2023 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 12.06.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.08.2023 bis 29.09.2023 beteiligt.
5. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 12.06.2023 wurde mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.08.2023 bis 29.09.2023 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Emersacker hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 26.10.2023 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 26.10.2023 festgestellt.

Gemeinde Emersacker, den 29.11.2023

Karl-Heinz Mengele

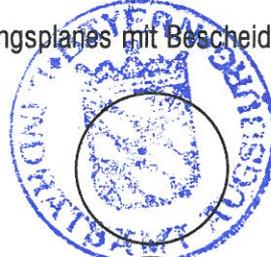
Karl-Heinz Mengele, Erster Bürgermeister



7. Das Landratsamt Augsburg hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 20.12.2023 AZ 50-1264 -2023-88 gem. § 6 BauGB genehmigt.

Augsburg, den 20. DEZ. 2023  
LANDRATSAMT AUGSBURG

Marquardt



8. Ausgefertigt

Gemeinde Emersacker, den 1.0. Jan. 2024

Karl-Heinz Mengele

Karl-Heinz Mengele, Erster Bürgermeister



9. Die Erteilung der Genehmigung der Teil-Flächennutzungsplanänderung Windkraft wurde am 12.01.2024 gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Teil-Flächennutzungsplanänderung Windkraft mit Begründung und Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Teil-Flächennutzungsplanänderung Windkraft ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Emersacker, den 12. Jan. 2024

Karl-Heinz Mengele

Karl-Heinz Mengele, Erster Bürgermeister

